

Prinzipien und Wirkungen

Aktivierung

Die Rolle der Familie als Entscheidungsträger und ihre Souveränität/Selbstverantwortung wird gestärkt (Hilfe zur Selbsthilfe).

Beteiligung/Partizipation

Junge Menschen, ihre Familien und ihr soziales Netzwerk beteiligen sich an der Planung von Hilfen, beziehungsweise übernehmen selbst die Planung.

Ressourcenorientierung

Familien und ihre sozialen Netzwerke verfügen selbst über Ressourcen um schwierige Lebenssituationen zu meistern und wissen meist, welche Hilfeangebote zu ihnen passen (Erfahrungswissen). Hilfe zur Erziehung kann ergänzt, teilweise sogar ersetzt werden.

Netzwerkorientierung

Betroffene junge Menschen werden mit einem umfassenden Blick auf ihr soziales und räumliches Netzwerk wahrgenommen, teilweise werden alte/neue soziale Kontakte aktiviert.

Nachhaltigkeit

Eigene Entscheidungen schaffen eine hohe Identifikation und wirken nachhaltig.

Weitere Informationen

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt
Lindenspürstraße 39
70196 Stuttgart

Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
www.kvjs.de

Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner

Sylvia Domon
Telefon 0711 6375-487
Sylvia.Domon@kvjs.de

Peter Hoffmann
Telefon 0711 6375-438
Peter.Hoffmann@kvjs.de

Familienrat

Familiengruppenkonferenz Verwandtschaftsrat

Informationen für Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Der Familienrat

Der Familienrat ist eine Möglichkeit für Familien, ihr soziales Netzwerk zu aktivieren und selbständig Lösungen für schwierige Lebenssituationen zu finden.

Der Familienrat analysiert gemeinsam das Problem und entwickelt eine Lösungsstrategie, an deren Umsetzung verschiedene Akteure beteiligt werden.

Diese Methode wird in der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit angewendet; sowohl im Vorfeld, als auch im Rahmen der Hilfeplanung. Sie führt zu einer Aktivierung und direkten Beteiligung der Betroffenen.

Der Familienrat wird während des gesamten Ablaufs von einer neutralen Person (Kordinatorin/Koordinator) begleitet. Diese organisiert und moderiert den Prozess, ohne sich jedoch inhaltlich einzumischen.

Ablauf

1. Vorbereitung

Die Koordinatorin/der Koordinator informiert die Familie über die Möglichkeiten und das Verfahren des Familienrats. Thema, Ort und Termin werden abgestimmt und die von der Familie benannten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden eingeladen.

2. Durchführung des Familienrats

- In der **Informationsphase** schildert die zuständige Fachkraft des Jugendamtes (und ggf. weitere Professionelle) dem erweiterten Familienkreis die fachliche Problemlage, die Anforderungen an Entscheidungen und die Möglichkeiten professioneller Unterstützung.
- Die **Familienphase** ist zentraler Kern des Familienrats. Sie bietet dem erweiterten Familienkreis die Möglichkeit ohne Beisein von Professionellen eigenständig über das Problem zu diskutieren und das weitere Vorgehen zu planen.
- In der **Entscheidungsphase** präsentiert die Familie ihre Lösung und stimmt diese mit der zuständigen Fachkraft ab. Die Entscheidung wird dokumentiert und gegebenenfalls ins Hilfeplanverfahren aufgenommen.

3. Umsetzung und Überprüfung

Im nächsten Schritt werden die Vereinbarungen umgesetzt. Eine Überprüfung erfolgt bei einem erneuten gemeinsamen Treffen.

Fachliche Haltung

Die zuständige Fachkraft des Jugendamtes begleitet und unterstützt die Familie im Prozess, ist jedoch an der Familienphase nicht beteiligt. Allerdings ist eine wertschätzende und akzeptierende Haltung zu den dort erarbeiteten Lösungen von zentraler Bedeutung. Diese fördert das aktive Wirken der Familie und hilft somit eine passende und nachhaltige Hilfe für Kinder und Jugendliche zu finden.

Rechtsgrundlage/ Verantwortung

Für den Einsatz der Methode bedarf es die Zustimmung der Sorgeberechtigten. Die rechtliche Grundlage ist vorrangig aus §§ 16 und 36 SGB VIII herzuleiten.

Die rechtliche Verantwortung bleibt über den gesamten Prozess hinweg beim zuständigen Jugendamt (Gewährleistungsverantwortung, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). Die zuständige Fachkraft entscheidet über die fachliche Angemessenheit der Hilfeform und ist für die Überprüfung der Umsetzung verantwortlich.